

Anlage 1

Ein lang anhaltender, flächendeckender Stromausfall, der 4 bis 6 Wochen andauern kann, bis das Stromnetz landesweit wieder hochgefahren ist, gilt unter Experten als das schlimmste Katastrophenszenario. „Ein Blackout gehört aktuell zu den größten Risiken für unser Land“, warnt Wolfram Geier, Abteilungsleiter für Risikomanagement und Internationale Angelegenheiten im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Momentan werden die Notfallpläne überarbeitet. Dabei geht es vor allem um die Absicherung der kritischen Infrastruktur. Die Antworten auf die folgenden Fragenkataloge werden Informationen liefern, die den Stand der bisherigen getroffenen Maßnahmen widerspiegeln und können gegebenenfalls noch Lücken in den Notfallplänen aufzeigen.

I. Fragenkatalog Notfallpläne Polizei und Feuerwehr

Im Krisenfall kommt der Einsatzfähigkeit von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr eine sehr große Bedeutung zu.

- 1) Welche Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr sind mit stationären Notstromaggregaten ausgerüstet?
- 2) Wie viele **mobile** Netzersatzgeräte stehen bei den Polizei- und Feuerwehreinsatzstellen zur Verfügung?
- 3) Wie lange können die Netzersatzanlagen mit dem eingelagerten Kraftstoff betrieben werden?

Am 27. Februar 2020 vereinbarten in Hamburg das Unternehmen Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG als Tanklagerbetrieb, der Erdölbevorratungsverband (EBV) sowie die Behörde für Inneres und Sport (BIS), den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in der Hansestadt bei der Bewältigung einer „Stromausfallkatastrophe“ („Blackout“) bei der Mineralölversorgung von wichtigen Einrichtungen Kritischer Infrastruktur zu unterstützen.

Die Vereinbarung findet Anwendung, wenn die netzgebundene Elektrizitätsversorgung großflächig und langandauernd ausgefallen ist und die herkömmlichen Mineralölversorgungsstrukturen auf dem Stadtgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Vereinbarung dient dazu, wichtige Einrichtungen der in Hamburg ansässigen Kritischen Infrastrukturen prioritär mit Mineralöl zu versorgen, um elementare Funktionsbereiche des Gemeinwesens und seiner Daseinsvorsorge bei einem großflächigen, langanhaltenden Stromausfall aufrechterhalten zu können. Sie soll den Ausfall herkömmlicher Mineralölversorgungsstrukturen für die wichtigen Einrichtungen Kritischer Infrastruktur kompensieren.

Nach Feststellung eines großflächigen, langandauernden Stromausfalls i.S. der Vereinbarung seitens des Leiters oder der Leiterin der Katastrophenabwehr und Feststellung des Freigabefalls gemäß § 12 Erdölbevorratungsgesetz durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie anschließender Beauftragung des EBV durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), werden konkret benannte Abnehmer der Kritischen Infrastruktur priorisiert mit vom EBV eingelagerten Mineralölprodukten beliefert, um elementare Funktionsbereiche des Gemeinwesens (u.a. auch Polizei und Feuerwehr) aufrechterhalten und die Folgen des Ausfalls herkömmlicher Mineralölversorgungsstrukturen abmildern zu können.

- 4) Hat die Landeshauptstadt Schwerin eine ähnliche Vereinbarung in der Vergangenheit geschlossen bzw. ist sie in entsprechenden Verhandlungen?

- 5) Wie viele Satelliten-Handys und/ oder Funkgeräte stehen den Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr jeweils zur Verfügung?
- 6) Ist eine störungsfreie Kommunikation zwischen den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten im Krisenfall dauerhaft gewährleistet?
- 7) Werden bereits Schichtdienstpläne für den Führungsstab für den Krisenfall erarbeitet? Ist dabei die dauerhafte Anwesenheit von ärztlichem Personal berücksichtigt worden?
- 8) a) Wurden Daten erhoben, wie viele der Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr nicht in Schwerin wohnen?

b) Wie wird der Einsatz der auswärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt, wenn sie aufgrund von Kraftstoffmangel und dem Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs nicht mehr nach Schwerin fahren können?

Sollten Fragen sicherheitsrelevante Aspekte haben, bitten wir um eine separate nichtöffentliche Beantwortung dieser Fragen.

II. Fragenkatalog zur medizinischen Versorgung und Eindämmung der Seuchengefahr

medizinische Versorgung der Bevölkerung

- 1) Wie wird die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Fall eines mittel- oder langfristigen Stromausfalles sichergestellt?
 - a) Wie viele medizinische Versorgungsstützpunkte werden eingerichtet? Bitte Standorte und Umfang der medizinischen Betreuung benennen.
 - b) Werden Arztpraxen und Apotheken bei der medizinischen Versorgung eingebunden?
 - c) Wo werden zahnmedizinische Versorgungsleistungen angeboten?
- 2) Wie wird die Versorgungssicherheit mit Medikamenten, Impfpräparaten, Desinfektionsmitteln und medizinischen Produkten zur Wundversorgung gewährleistet?
- 3) Wie wird die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in eigenem Wohnraum sichergestellt?
 - a) Werden die ambulanten Pflegedienste in die Vorbereitungen auf einen Blackout einbezogen?
 - b) Wie können die Pflegeleistungen erbracht werden, wenn
 - die Mobilität der Pflegedienste wegen Kraftstoffmangel eingeschränkt bzw. nicht mehr gegeben ist?
 - Materialien der Wundversorgung, Hygieneartikel, Desinfektionsmittel oder Medikamente nicht mehr vorrätig sind?
 - auswärtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Kraftstoffmangel und dem Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs nicht mehr nach Schwerin fahren können?

Abwasserentsorgung

In der Antwort auf eine Anfrage der AfD-Stadtfraktion zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde mitgeteilt:

„Wesentliche Anlagen der Abwasserbeseitigung sind gleichfalls mit Netzersatzanlagen ausgerüstet, so dass die Ableitung und Grobreinigung der Abwässer aus der Landeshauptstadt Schwerin damit zunächst sichergestellt werden kann. Bei kleineren Pumpwerken ist die Abwasserbeseitigung durch Fahrzeugtechnik zu realisieren. Dies kann nur im begrenzten Umfang durchgeführt werden.“

- 4) Wie lange kann die Abwasserentsorgung durch die Netzersatzanlagen sichergestellt werden?

Weiterhin wurde in der Antwort auf die Anfrage mitgeteilt:

„Auf der Kläranlage wird aktuell Eisen-II-Sulfat zur Phosphatfällung eingesetzt. Die Möglichkeit von Lieferengpässen wurden der Branche im August bekannt. Die Schweriner Abwasserentsorgung -Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin- (SAE) verfügt über einen Rahmenvertrag mit einem Chemikalienlieferanten, der bisher die nachgefragte Menge geliefert hat. Zum 27.09.2022 wurde informiert, dass die Belieferung ab Oktober nicht mehr garantiert werden kann.

Es laufen Prüfungen, ob das bisher eingesetzte Eisen-II-Sulfat durch ein Aluminiumsalz ersetzt werden kann.“

- 5) Wie sieht die derzeitige Versorgungslage mit Fällmitteln aus?

Sollte bei einem langfristigen Stromausfall die Abwasserentsorgung ausfallen, droht durch den Abwasserrückstau Seuchengefahr. Tiefer gelegene Straßen und Unterführungen können überflutet werden.

- 6) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Entstehung und Ausbreitung von Seuchen zu verhindern?
- a) Wird die Schädlingsbekämpfung (u.a. von Ratten) intensiviert, um die Übertragung von Zoonosen zu verhindern bzw. einzudämmen?
 - b) Erfolgt eine Bevorratung mit Medikamenten und Elektrolyten, um Krankheiten wie Ruhr, Cholera, Typhus, aber auch Hepatitis und Durchfallerkrankungen behandeln zu können? Wenn ja, für wie viele Personen ist die Behandlung eingeplant?
 - c) Können beim Zusammenbruch des Sanitärsystems der Schulbetrieb/ die Kinderbetreuung fortgesetzt werden? Wenn ja, wo können die Kinder, Jugendlichen, Erzieher und Lehrer ihre Notdurft verrichten und eine hygienische Händereinigung durchführen?
 - d) Oder wird die Schließung von Kitas und Schulen erwogen, um die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten zu reduzieren?
- 7) Wie viele Nottoiletten werden für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt, wenn die Benutzung der eigenen Toilette nicht mehr möglich ist? Wo werden diese aufgestellt? Welche Hygienemaßnahmen werden in den Nottoiletten ergriffen, um eine Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern (Wasch- und/ oder Desinfektionsmöglichkeiten)?

Trinkwasserversorgung und Information der Bevölkerung

Trinkwasserversorgung: s. Punkt 2 unter Fragenkatalog zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung

- 8) Erfolgt eine Information der Bevölkerung zu Hygienemaßnahmen, um den Ausbruch von Seuchen und die Verbreitung von Krankheiten wie Hepatitis und Durchfallerkrankungen zu verhindern oder weitestgehend einzudämmen?

Müllentsorgung

Um die Ausbreitung von Krankheiten einzudämmen, ist die Müllentsorgung von entscheidender Bedeutung, um das Anziehen von Ratten und anderen Krankheitsüberträgern zu verhindern.

- 9) Wie kann die Müllentsorgung im Fall eines Blackouts sichergestellt werden?
- 10) Verfügt die SDS als Dienstleister der kommunalen Müllentsorgung über eigene Kraftstoffreserven? Wenn ja, wie lange können damit die Müllentsorgungsfahrzeuge betankt werden?
- 11) Oder ist die Betankung der Müllentsorgungsfahrzeuge aus den Kraftstoffreserven der Landeshauptstadt geplant?

III. Fragenkatalog zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung

Viele Menschen werden auf einen langfristigen Stromausfall unzureichend vorbereitet sein, aber auch diejenigen, die sich auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesamtes für Katastrophenschutz für 10-14 Tage bevorratet haben, werden bei einem längeren Blackout Versorgungsengpässe haben.

1) Lebensmittelausgabestellen:

- a) Wie viele Lebensmittelausgabestellen sollen im Stadtgebiet eingerichtet werden?
Wo sind die Standorte geplant?
- b) Gibt es Vereinbarungen mit Lebensmittelhändlern, um die verfügbaren Waren an bedürftige Menschen zu verteilen?
- c) Ist eine Registrierung der Hilfebedürftigen geplant (z.B. durch Vorlage des Personalausweises), um „Hamstern“ zu vermeiden?
- d) Wird es Ausgabestellen für warmes Essen geben? Wenn ja, wo und für wie viele Menschen?

2) Trinkwasserversorgung:

Laut Auskunft der Verwaltung sind die Trinkwasseranlagen mit Netzersatzanlagen ausgestattet. Diese sind allerdings auch von einem Kraftstoffnachschub abhängig.

(weitere Fragen zu Netzersatzanlagen unter IV. Fragenkatalog Netzersatzanlagen)

- a) Kann die Trinkwasserzufuhr im Falle eines Blackouts gedrosselt werden, um die Reserven zu schonen? Wird beispielsweise in der Nacht die Wasserentnahme eingeschränkt?

Wenn die Trinkwasserversorgung durch die Netzersatzanlagen nicht mehr gewährleistet werden kann, muss die Bevölkerung mit Trinkwasser auf anderen Wegen versorgt werden.

- b) Sind Wassertransportsysteme, die den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen, vorhanden bzw. ist deren Beschaffung geplant?
- c) Wo sind Ausgabestellen für Trinkwasser geplant?
Wie viele Liter pro Person pro Tag sollen ausgegeben werden?

3) Gasflaschentausch/ -verkauf

Viele Menschen bereiten sich auf einen Blackout vor und haben für die Zubereitung von warmen Speisen und warmem Wasser Gasflaschen gekauft. Dadurch ist es vielerorts zu Versorgungsengpässen mit den Gasflaschen gekommen.

- a) Ist ein Nachschub mit Gasflaschen gesichert? Wurden entsprechende Verhandlungen mit Händlern geführt?
- b) Sollen Tauschstationen eingerichtet werden und/ oder ist die mobile Verteilung/ Austausch aufgrund der Gewichtsproblematik bei Kraftstoffmangellage in der Bevölkerung geplant?

IV. Fragenkatalog Netzersatzanlagen

Um wichtige Einrichtungen der kritischen Infrastruktur bei Stromausfall in Betrieb zu lassen, ist der Einsatz von Netzersatzanlagen erforderlich.

- 1) Wie lange können die Netzersatzanlagen in der Trinkwasseraufbereitung und in der Abwasserbeseitigung Stromausfälle überbrücken?

Auch das Krankenhaus und das Rechenzentrum sind auf Netzersatzanlagen angewiesen. Da bei diesen sensiblen Infrastruktureinrichtungen eine unterbrechungsfreie Stromzufuhr unerlässlich ist, müssen die genutzten Netzersatzanlagen speziell ausgerüstet sein.

- 2) Verfügen die Netzersatzanlagen im Krankenhaus und im Rechenzentrum über eine sogenannte USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung)?

(weitere Fragen zu den Netzersatzanlagen des Krankenhauses unter **V. Fragenkatalog Notfallplan Helios-Kliniken**)

- 3) Wie viel Prozent des üblichen Stromverbrauches können durch die Netzersatzanlagen im Krankenhaus und im Rechenzentrum erzeugt werden?

Für den störungsfreien Betrieb von Netzersatzanlagen müssen die verwendeten Kraftstoffe bestimmten Anforderungen genügen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat in seiner Analyse „Neue Erkenntnisse zur Lagerfähigkeit von Brennstoffen für Netzersatzanlagen“ (Stand: Januar 2015) Richtwerte und Maßnahmenempfehlungen herausgegeben, die für den störungsfreien Einsatz von Netzersatzanlagen beachtet werden müssen.

(Quelle:

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Sicherheitsberatung/Lagerfaehigkeit_Brennstoff_NEA/Lagerfaehigkeit_Brennstoff_NEA.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

- 4) Wurden bei den Prüfungen der Netzersatzanlagen der kritischen Infrastruktur (Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Rechenzentrum, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung etc.) die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geforderten Parameter beachtet, insbesondere:

- Art des verwendeten Kraftstoffes und Additivs
- Beprobung und Analyse
- gegebenenfalls Austausch des verwendeten Kraftstoffes
- Freigabe seitens der Hersteller für speziell additiviertes schwefelarmes Heizöl nach DIN 51603-1
- technische Ausstattung der NEA (alle Öl-führenden Leitungen in Edelstahl oder Aluminium, Leitung aus Edelstahl oder Aluminium zwischen Haupt- und Tagestank als Einstrangversorgung)?

- 5) Wann wurden die Netzersatzanlagen das letzte Mal gewartet? (Parameter siehe unter Punkt 4)

- 6) a) Können Netzersatzanlagen, die mit Dieselkraftstoff betrieben werden, mit Kraftstoff aus Tankstellen versorgt werden?
Wenn ja, wie viele Tankstellen im Stadtgebiet sind mit Notstromaggregaten ausgestattet?

- b) Gibt es technische Lösungen, um Kraftstoff für den Betrieb von Netzersatzanlagen von Tankstellen zu beziehen, die über kein Notstromaggregat verfügen und elektronisch gegen Diebstahl gesichert sind, so dass bei Ausfall der Telekommunikation der Zugang zum Kraftstoff verwehrt ist?
- 7) Wie viel Kraftstoff wurde für den Notbetrieb der kritischen Infrastruktur eingelagert?
Wie ist der Kraftstoffnachschub gesichert?
- 8) Wann wurde jeweils der letzte Probelauf unter Vollast gemacht?
- 9) Sind Ersatzteile vorrätig, um eventuell notwendige Reparaturen durchführen zu können?
Wie werden die Wartungsfirmen im Reparaturfall benachrichtigt?

V. Fragenkatalog Notfallplan Helios-Kliniken

Bei längeren Stromausfällen kommt der Notfallplanung in Krankenhäusern eine entscheidende Rolle zu, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in Krisensituationen zu sichern.

- 1) In wieweit wird die Verwaltung und der FD Feuerwehr und Rettungsdienst in die Notfallplanung der Helios-Kliniken einbezogen?
- 2) Wurden Daten erhoben, wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in Schwerin wohnen? Ist die Versorgungssicherheit gewährleistet, wenn die auswärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Kraftstoffmangel und dem Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs nicht mehr nach Schwerin fahren können?
- 3) Welche Informationen aus dem Notfallplan der Helios-Kliniken liegen der Verwaltung zu folgenden Punkten vor:
 - Maßnahmen zur Absicherung der Versorgung von Intensivpatienten im notstrom-unterstützten Weiterbetrieb und bei Ausfall der Notstromversorgung
 - Maßnahmen zur Absicherung von unaufschiebbaren Operationen
 - Maßnahmen zur Absicherung der erhöhten Notfallbetreuung von Patienten
 - Personalplanung für die Bewältigung eines erhöhten Kommunikationsaufkommens im telefonischen Bereich
 - Vorbereitung auf die Aufnahme von Patienten aus Pflegeeinrichtungen und umliegenden Krankenhäusern
 - Sicherstellung der Wärmeversorgung
 - Sicherstellung der Trinkwasser- und Lebensmittelversorgung
 - Sicherstellung der Versorgung mit und sachgemäßen Lagerung von Medikamenten, medizinischen Produkten zur Wundversorgung, Blutkonserven, Plasma, Impfpräparaten, Insulin, Spezialnahrung etc.
 - Planung von zusätzlichen Behandlungskapazitäten (beispielsweise für Dialyse, temperaturbedingte Erkrankungen, Magen-Darm-Erkrankungen durch den Konsum von verdorbenen Lebensmitteln, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Atemwege (auch durch Kohlenmonoxidvergiftungen durch gasbetriebene Heizungen und Grills in Wohnungen) und damit verbunden der Vorhaltung von technischen Geräten (z.B. für Sauerstoffversorgung)?

Krankenhäuser müssen über eine geeignete Notstromversorgung verfügen, die den Betrieb essenzieller Systeme für 24 Stunden aufrechterhält. Zudem benötigen sensible Bereiche, wie z.B. die Intensivstation und OP-Säle eine unterbrechungsfreie Stromzufuhr, für die Netzersatzanlagen speziell ausgerüstet sein müssen.

- 4) Wird der Betrieb des Krankenhauses durch eine oder mehrere Netzersatzanlagen abgesichert?
- 5) Verfügen die Netzersatzanlagen im Krankenhaus über eine sogenannte USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung)?
- 6) Wie lange können Stromausfälle überbrückt werden? Wann werden welche Bereiche stillgelegt?
- 7) Wie lange können Kühlanlagen, Klimaanlage, Aufzüge, Heizungen und Beleuchtung weiterbetrieben werden?

- 8) Wie viel Kraftstoff wurde für den Notbetrieb eingelagert?
Wie ist der Kraftstoffnachschub gesichert?
Wann erfolgte der letzte Austausch des Kraftstoffes?
- 9) Wann wurde(n) die Netzersatzanlage(n) das letzte Mal gewartet?
- 10) Wurden dabei die unter Punkt 4) des **Fragenkataloges Netzersatzanlagen** angegebenen Prüfparameter eingehalten?
- 11) Wann wurde der letzte Probelauf unter Volllast gemacht?
- 12) Sind Ersatzteile vorrätig, um eventuell notwendige Reparaturen durchführen zu können?
Wie werden die Wartungsfirmen im Reparaturfall benachrichtigt?

VI. Fragenkatalog Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur

Bei längeren Stromausfällen kann sich die Sicherheitslage verschärfen. Durch den Ausfall von Kommunikations-, Sicherheits- und Überwachungstechnik kann es beispielsweise zu einer Zunahme von Einbruchs- und anderen Eigentumsdelikten, aber auch von Gewaltdelikten kommen.

Auszug aus dem *Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung M-V*:

„In schweren Notlagen ist auch eine sich verbreitende rechtliche Bedenkenlosigkeit vorauszusehen – um nur Korruption und Eigentumsdelikte zu erwähnen, für deren gefährliche infrastrukturelle Folgen ebenfalls Vorsorge zu treffen sein würde. Dies muss durch geeignete präventive Maßnahmen verhindert werden.“

Auszug aus dem Bericht des *Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung* des Deutschen Bundestages zum TA-Projekt: „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“:

„Der sofortige Ausfall der Bargeldversorgung über Geldautomaten und später auch an den Schaltern der Banken sowie der Zusammenbruch der bargeldlosen Bezahlung führen in Geschäften und Banken nach einer Phase der Gelassenheit mit der Zeit zu Unmutsäußerungen und teils zu aggressiven Auseinandersetzungen. Sobald klar ist, dass der Stromausfall noch lange andauern wird, verstärkt sich die Unsicherheit in der Bevölkerung. Die Menschen haben Angst, sich nicht mehr mit Nahrungsmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs versorgen zu können, da sie über kein Bargeld und keine bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten mehr verfügen. In der Folge kommt es zu z. T. gewaltsamen Auseinandersetzungen, Diebstahl und Einbruch. Zeitweise muss die Polizei eingreifen. Zudem wird mit zunehmender Dauer des Stromausfalls die Bewachung einzelner Geschäfte notwendig.

...
Die Information der Kunden und eine angemessene Risikokommunikation in Abstimmung mit den Katastrophenschutzbehörden werden deshalb immer wichtiger.“

Schutz der Bevölkerung

- 1) Inwieweit wird die Polizei in die Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne einbezogen, wenn es um die Einschätzung von Gefahrenlagen geht, die teilweise aus der Not heraus geboren werden? (So kann es zu Plünderungen von Lebensmittelgeschäften kommen, weil durch den Stromausfall die Versorgung mit Bargeld als auch die bargeldlose Bezahlung nicht mehr möglich sind und dadurch ein regulärer Verkauf von Lebensmitteln ausfällt.)
- 2) a) Ist eine Vorabinformation der Bevölkerung zum Sicherheitsverhalten im Krisenfall geplant, hier u.a. Verhalten bei Ausfall von Klingel- und Türschließenanlagen, eingeschränkte Notrufmöglichkeiten, höhere Gefährdungslage bei Aufenthalt im Freien?

b) Werden dabei Wohnungsgesellschaften eingebunden?
- 3) a) Wie wird der Gefahr von politisch motivierten Übergriffen entgegengetreten, die durch den Ausfall der herkömmlichen Kommunikationswege, die personelle Einbindung der Polizei zur Sicherung kritischer Infrastrukturen und einer dadurch möglicherweise dünnen Personaldecke zum Schutz privater Personen, größer werden kann?

b) Werden als gefährdet geltende Personen, die bereits zum Ziel von Übergriffen wurden, zum Sicherheitsverhalten vorab informiert?

- 4) Nach § 455a der Strafprozessordnung kann aus Gründen der Vollzugsorganisation die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Sicherheitsverwahrung unterbrochen werden. Dies wäre im Fall eines Blackouts eine Maßnahme, um die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen in den Justizvollzugsanstalten zu bündeln.

Auch der *Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung* des Deutschen Bundestages verweist in seinem Bericht zum TA-Projekt: „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“ auf diese Problematik.

(Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/056/1705672.pdf>)

- a) Liegen Informationen zu den Maßnahmen der Notfallpläne der Justizvollzugsanstalten des Landes vor, die Einfluss auf die öffentliche Sicherheit in Schwerin haben können?
b) Wenn ja, werden diese in der Notfallplanung der örtlichen Polizei berücksichtigt?
- 5) Gibt es eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit der Polizei bei der Erstellung der Notfallpläne, um beispielsweise die personelle Einsatzbereitschaft zu koordinieren (siehe auch Frage 8 aus **I. Fragenkatalog Notfallpläne Polizei und Feuerwehr**)?

Schutz kritischer Infrastrukturen

Im *Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung M-V* wird auf die große Bedeutung, aber auch Angreifbarkeit kritischer Infrastrukturen verwiesen:

„Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten können.“

Die Kritischen Infrastrukturen sind in folgende Sektoren eingeteilt:

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Finanz- und Versicherungswesen
- Gesundheit
- Staat und Verwaltung
- Wasser
- Ernährung
- Medien und Kultur

Aufgrund der großen Abhängigkeit nahezu aller Kritischen Infrastrukturen von der Stromversorgung, kommt dem Szenario eines großflächigen und längerfristigen Stromausfalls mit der Folge massiver Versorgungsstörungen, wirtschaftlicher Schäden sowie Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit eine zentrale Bedeutung zu.

...

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen dient dem Zweck, dass wesentliche Leistungen, welche volkswirtschaftlich wichtig oder für die Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens unabdingbar sind, zuverlässig erbracht werden.

...

Insbesondere sind Handlungsempfehlungen für einen großflächigen und längerfristigen Stromausfall zu erarbeiten.“

Welche Maßnahmen werden in den aufgeführten Sektoren ergriffen, um kritische Infrastrukturen zu schützen?

Sollten Fragen sicherheitsrelevante Aspekte haben, bitten wir um eine separate nichtöffentliche Beantwortung dieser Fragen.